

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Vertragspartner und Anwendungsbereich

- 1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten im Verhältnis zwischen der

A-NULL Bausoftware GmbH („A-NULL“)

Bloch-Bauer-Promenade 23, 1100 Wien

Website: www.a-null.com

E-Mail: info@a-null.com

Tel: +43 1 586 86 10

eingetragen im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 308477v

UID: ATU 64101402

und ihren Kunden/Kundinnen.

- 2 Die „Allgemeinen Bestimmungen“ (Punkt 1) gelten für sämtliche Verträge. Für Consulting (Punkt 2), Schulungen (Punkt 3), Prüfungen (Punkt 4), Produkte und Leistungen von Dritten (Punkt 5), Wartung und Support (Punkt 6) sowie Software-Programmierungen (Punkt 7) gelten ergänzende besondere Bestimmungen, welche im Zweifel den allgemeinen Bestimmungen vorgehen.
- 3 Die Anwendung eigener AGB des Kunden/der Kundin ist jedenfalls ausgeschlossen. Allenfalls mit dem Kunden/der Kundin schriftlich gesondert vereinbarte und von diesen AGB abweichende Bestimmungen gehen diesen AGB vor.
- 4 Als „Verbraucher“ werden Kunden/Kundinnen bezeichnet, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.
- 5 Als „Unternehmer“ werden Kunden/Kundinnen bezeichnet, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

1.2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6 Alle Angebotspreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
- 7 Rechnungen sind sofort nach Erhalt gemäß Zahlungsziel ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.
- 8 Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Verzuges die A-NULL entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu entrichten.

1.3. Webshop

- 9 A-NULL verwendet ein Webshop-Buchungssystem für die Abwicklung von Webshop-Einkäufen, Kursanmeldungen, -umbuchungen oder -stornierungen sowie „Fitnesscard“-Anmeldungen etc.

1.4. Liefer- und Versandbestimmungen

- 10** Die Lieferung von physischen Produkten (z.B. Datenträger, Bücher), die Kunden/Kundinnen nicht vor Ort bei A-NULL erwerben (z.B. Bestellungen über den Webshop), erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.
- 11** Der Versand erfolgt innerhalb von zehn Werktagen (Mo. bis Fr.) ab Vertragsabschluss, sofern in begründeten Einzelfällen nicht eine längere Lieferfrist gerechtfertigt ist.
- 12** Ist die Zustellung aus Gründen, die der Sphäre des Kunden/der Kundin zuzuordnen sind, nicht möglich, so trägt der Kunde/die Kundin die A-NULL hierdurch entstandenen Kosten. Etwaige darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- 13** Für Kunden/Kundinnen, die Unternehmer sind, gilt: Das Produkt gilt mit der Übergabe an das eingesetzte Versandunternehmen (z.B. die Österreichische Post Aktiengesellschaft oder DPD) als übergeben; dies ist auch der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

1.5. Eigentumsvorbehalt

- 14** Betrifft der Vertrag eine Sache (z.B. Software), die im Eigentum von A-NULL steht und bezüglich derer A-NULL vertraglich verpflichtet ist, das Eigentum auf den Kunden/die Kundin zu übertragen, behält sich A-NULL das Eigentum an der Sache bis zum Eingang des gesamten Kaufpreises vor. Ganz allgemein gilt: Jegliche Rechtseinräumung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung.

1.6. Gewährleistung / Haftung

- 15** Soweit A-NULL (und nicht Dritte – siehe insbesondere Punkt 5) gewährleistungspflichtig ist, gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht, sofern nichts anderes vereinbart wird. Soweit Dritte für Produkte und/oder Leistungen, die A-NULL anbietet, gewährleistungspflichtig sind, gelten die jeweils für diese Produkte und/oder Leistungen einschlägigen Gewährleistungsbestimmungen.
- 16** A-NULL haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem Rechtsgrund. Wird der Ersatzanspruch von einem Unternehmer behauptet, dann hat der Unternehmer nachzuweisen, dass zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 17** Bei Personenschäden haftet A-NULL auch für leicht fahrlässiges Verhalten. Wird der Ersatzanspruch von einem Unternehmer behauptet, dann hat der Unternehmer nachzuweisen, dass zumindest leichte Fahrlässigkeit vorliegt.
- 18** A-NULL haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn; auch nicht für den Verlust von Daten und Programmen. A-NULL haftet nicht für unentgeltliche Beratung jedweder Art (siehe auch Punkt 6.2), es sei denn, A-NULL hat wissentlich einen Schaden verursacht (§ 1300 ABGB).
- 19** Für in die Geschäftsräumlichkeiten der A-NULL eingebrachte Sachen übernimmt A-NULL keine Haftung.
- 20** Die persönliche Haftung von A-NULL-Mitarbeiter/-innen, die als Erfüllungsgehilfen von A-NULL tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.

1.7. Vertraulichkeit

- 21 A-NULL und Kunden/Kundinnen sind verpflichtet, sämtliche Informationen über Geschäfts- und Betriebsinterna des jeweiligen Vertragspartners vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

1.8. Datenschutz

- 22 Der rechtskonforme Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere was die Datenverarbeitung, -sicherheit und -vertraulichkeit betrifft, hat bei A-NULL höchste Priorität. A-NULL verarbeitet personenbezogene Daten stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 23 A-NULL speichert und verarbeitet die von dem Kunden/der Kundin angegebenen personenbezogenen Daten (insbesondere Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) für die Vertragserfüllung und Abrechnung.
- 24 Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von A-NULL. Diese ist unter <https://www.a-null.com/datenschutz/> abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet.
- 25 Der Kunde/die Kundin bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

1.9. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 26 Für Kunden/Kundinnen die Verbraucher sind, gelten die nachstehenden Sonderbestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetzes („FAGG“). Diese Sonderbestimmungen gelten nur für Verträge mit A-NULL, die ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. online oder via E-Mail) geschlossen wurden.
- 27 Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.
- 28 Bei Dienstleistungsverträgen und Verträgen, die die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zum Gegenstand haben, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 29 Bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen beginnt die Widerrufsfrist
- mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt;
 - wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt;
 - bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt;
 - bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt;

- 30 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die

A-NULL Bausoftware GmbH
Bloch-Bauer-Promenade 23, 1100 Wien
E-Mail: info@a-null.com



Tel: +43 1 586 86 10

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das hier www.a-null.com/agb bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

- 31** Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- 32** Wenn der Verbraucher diesen Vertrag widerruft, hat A-NULL dem Verbraucher alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei A-NULL eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet A-NULL dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. A-NULL kann die Rückzahlung verweigern, bis A-NULL die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher gegenüber A-NULL einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- 33** Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Verbraucher A-NULL über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an A-NULL zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.
- 34** Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Verbraucher nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.
- 35** Hat der Verbraucher verlangt, dass Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher A-NULL einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher A-NULL von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- 36** Kein Widerrufsrecht besteht in den Ausnahmefällen des § 18 FAGG. Insbesondere besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen über
- Dienstleistungen, wenn A-NULL – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht hat;
 - Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
 - die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn A-NULL – mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Widerrufsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs 2 oder § 7 Abs 3 FAGG – noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Lieferung begonnen hat.

1.10. Unterlassene Geltendmachung von Ansprüchen

- 37** Macht A-NULL Ansprüche nicht sofort geltend, so stellt dies keinen Verzicht auf diese Ansprüche dar.

1.11. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

- 38** Der Kunde/die Kundin darf gegen Forderungen von A-NULL mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn A-NULL die eigenen Forderungen des Kunden/der Kundin ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.
- 39** Der Kunde/die Kundin darf Forderungen gegen A-NULL nur dann an einen Dritten abtreten, wenn A-NULL der Abtretung schriftlich zugestimmt hat.

1.12. Schriftformgebot

- 40** Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und aller auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

1.13. Salvatorische Klausel

- 41** Für Verbraucher gilt: Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 42** Für Unternehmer gilt: Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

1.14. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 43** Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gilt Folgendes:
- 44** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf.
- 45** Erfüllungsort ist Wien. Sofern ein Kunde/eine Kundin Verbraucher ist, ist für allfällige Rechtsstreitigkeiten jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden/der Kundin liegt. In allen anderen Fällen wird das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als Gerichtsstand vereinbart.

2. Besondere Bestimmungen für Consulting

- 46** A-NULL bietet bestimmte Beratungsleistungen in Paketen an („Consulting“). Nähere Informationen hierzu sind online abrufbar: <https://www.a-null.com/consulting/>
- 47** Die Consulting-Leistungen finden in der Regel vor Ort bei einem Kunden/einer Kundin statt. Notwendige Reise- sowie Übernachtungskosten stellt A-NULL nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- 48** Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass Consulting-Leistungen online erbracht werden. Dabei kommt Software von Dritten, z.B. „Zoom“ (<https://zoom.us/>) oder „TeamViewer“ (<https://www.teamviewer.com/>), zum Einsatz. Mit der Teilnahme an den Online-Terminen stimmen die Kunden/Kundinnen (i) der Verwendung dieser Software und den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters sowie (ii) einem allenfalls zu Consulting-Zwecken erforderlichen Zugriff von A-NULL auf den Computer des Kunden/der Kundin zu.
- 49** Die Verantwortung für diese Software, einschließlich ihrer Konformität mit dem geltenden Datenschutzrecht, liegt ausschließlich und vollumfänglich beim jeweiligen Softwareanbieter. A-NULL übernimmt keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder dergleichen für diese Software.

3. Besondere Bestimmungen für Schulungen

3.1. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages

- 50** Anmeldungen zu Schulungen sind online (<https://www.a-null.com/schulungen/>) an A-NULL zu richten.
- 51** Die Anmeldung wird nach Erhalt geprüft und unter Berücksichtigung freier Plätze verbindlich gebucht. Danach wird eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mailadresse versandt, wodurch der Vertrag zustande kommt.
- 52** Die Schulungsgebühr ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu entrichten, spätestens jedoch gemäß Zahlungsziel. Bei nicht fristgerechter vollständiger Zahlung behält sich A-NULL vor, den Kunden/die Kundin nicht zur Schulung zuzulassen.

3.2. Preise

- 53** Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste. Die Preisliste kann jederzeit angefordert werden. Die Preise schließen neben Teilnahmegebühr auch die erforderlichen Schulungsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtung und Systeme mit ein. Pausenerfrischung und Mittagessen werden gegebenenfalls auf Einladung von A-NULL angeboten; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind von dem Kunden/der Kundin selbst zu tragen.
- 54** Eine nur zeitweise Teilnahme an der Schulung berechtigt nicht zur Minderung der Schulungsgebühr.

3.3. Umbuchung / Absagen durch Kunden/Kundinnen

- 55** Alle Umbuchungen müssen schriftlich per E-Mail (schulung@a-null.com) erfolgen. Der Kunde/die Kundin kann Umbuchungen von Standardkursen auf einen anderen Schulungstermin bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn gebührenfrei vornehmen.
- 56** Bei Umbuchungen ab vier Kalendertage vor Schulungsbeginn fallen 50 % der Schulungsgebühr an.
- 57** Alle Absagen müssen schriftlich per E-Mail (schulung@a-null.com) erfolgen. Der Kunde/die Kundin ist berechtigt, die Anmeldung bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei zu stornieren. Danach gelten folgende Regelungen:
- Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen vor Schulungsbeginn fallen 50 % der Schulungsgebühr an.

- Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor Schulungsbeginn oder bei Nichtteilnahme an der Schulung fällt die volle Schulungsgebühr an.
- Bezieht sich die Absage auf eine firmenspezifische Schulung vor Ort, so ist die Absage bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei. Ab dem vierten Kalendertag vor Schulungsbeginn behält sich A-NULL vor, 50 % der Schulungsgebühr in Rechnung zu stellen.

3.4. Schulungsänderungen und -absagen durch A-NULL

- 58** Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Schulung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. A-NULL behält sich daher Änderungen von Kurstagen, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern/-innen sowie eventuelle Absagen von Schulungen ausdrücklich vor. Die Kunden/Kundinnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.
- 59** Bei einem Ausfall einer Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers/der Trainerin oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung (von Teilen) einer Schulung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber A-NULL sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanänderungen. In diesen Fällen wird ein neuer Schulungstermin angesetzt.
- 60** Muss A-NULL eine Schulung aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde/die Kundin die gleiche Schulung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Schulungsgebühr fällt nur einmal an.

3.5. Exklusivschulung, Vor-Ort-Schulung

- 61** Exklusivschulungen sind Schulungen, an denen ausschließlich ein Kunde/eine Kundin – gegebenenfalls mit mehreren Teilnehmer/innen – teilnimmt.
- 62** Vor-Ort-Schulungen sind Schulungen, die vor Ort bei einem Kunden/einer Kundin durchgeführt werden.
- 63** Exklusivschulungen und Vor-Ort-Schulungen können direkt bei A-NULL angefragt werden. Diese Schulungen sind vom Kunden/von der Kundin rechtzeitig im Voraus zu disponieren.
- 64** Bei Vor-Ort-Schulungen sorgt der Kunde/die Kundin nach Absprache mit A-NULL auf eigene Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, einen geeigneten Raum sowie für benötigte, von A-NULL nicht gestellte Hilfsmittel (z.B. eigene Rechnersysteme, Beamer).
- 65** Die Durchführung einer Exklusivschulung oder einer Vor-Ort-Schulung zum bestätigten Termin ist von einer Mindestteilnehmer/-innenzahl unabhängig, jedoch auf sechs Teilnehmer/-innen limitiert. Für jede zusätzlich teilnehmende Person bis maximal zehn Personen stellt A-NULL die in der gültigen Preisliste ausgewiesenen Kosten in Rechnung.
- 66** Notwendige Reise- sowie Übernachtungskosten stellt A-NULL nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3.6. Online-Schulungen

- 67** Die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur zur Teilnahme an einer Online-Schulung außerhalb der Räumlichkeiten von A-NULL obliegt den SchulungsteilnehmerInnen. Dies inkludiert auch die im Kurs geschulte Software in der für die Schulung notwendigen Versionsnummer.

- 68** Die notwendige technische Infrastruktur zur Teilnahme an einer Online-Schulung umfasst in der Regel unter anderem zwei betriebsfähige Bildschirme, ein betriebsfähiges und eingeschaltetes Headset, eine betriebsfähige und eingeschaltete Webcam sowie Breitbandinternet. Aktuelle Voraussetzungen zum jeweiligen Kurs sind unter www.a-null.com/schulungen/hybridkurse-und-onlinekurse/#checklist einzusehen.
- 69** A-NULL bietet SchulungsteilnehmerInnen einen kostenfreien, verpflichtenden Termin („Technik-Check“) vor Beginn der Stornofrist der Schulung zur Überprüfung der technischen Voraussetzungen an. Der Schulungsteilnehmer/die Schulungsteilnehmerin hat den Technik-Check persönlich wahrzunehmen. Wird dieser Technik-Check nicht in Anspruch genommen bzw. versäumt und zum Zeitpunkt der Online-Schulung festgestellt, dass der Schulungsteilnehmer/die Schulungsteilnehmerin die technischen Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt, so behält sich A-NULL vor, den Schulungsteilnehmer/die Schulungsteilnehmerin von der Schulung auszuschließen und den gesamten Preis in Rechnung zu stellen.
- 70** Wurde zum Zeitpunkt des Technik-Checks festgestellt, dass der Schulungsteilnehmer/die Schulungsteilnehmerin über die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Online-Schulung verfügt und liegen diese Voraussetzungen seitens Schulungsteilnehmer/Schulungsteilnehmerin zum Zeitpunkt der Online-Schulung nicht mehr vor, so behält sich A-NULL vor, den Schulungsteilnehmer/die Schulungsteilnehmerin von der Schulung vorübergehend auszuschließen, bis die technischen Voraussetzungen wieder vorhanden sind. Ein Anspruch auf Ersatz auf dadurch versäumte Kurszeiten besteht nicht.
- 71** SchulungsteilnehmerInnen sind verpflichtet, eine funktionsfähige und rechtmäßig erworbene oder erhaltene Version der schulungsgegenständlichen Software zu verwenden. Bei A-NULL kann grundsätzlich für alle Online-Schulungen die entsprechende Software erworben werden (siehe www.a-null.com/software). Bei Bedarf steht es SchulungsteilnehmerInnen offen, die von A-NULL angebotenen Software-Testversionen zu verwenden (siehe www.a-null.com/schulungen/Schulungssoftware/). Eine Haftung von A-NULL für diese Produkte ist ausgeschlossen (siehe auch Rz 104).
- 72** SchulungsteilnehmerInnen garantieren, keine illegal erworbene oder erhaltene Software zu verwenden. Diesbezüglich behält sich A-NULL eine nähere Prüfung vor.
- 73** Online-Schulungen werden in der Regel mittels Software von Dritten, z.B. „Zoom“ (<https://zoom.us/>), abgewickelt. Mit der Teilnahme an den Online-Schulungen stimmen die SchulungsteilnehmerInnen der Verwendung dieser Software und den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters zu.
- 74** Die Verantwortung für diese Software, einschließlich ihrer Konformität mit dem geltenden Datenschutzrecht, liegt ausschließlich und vollumfänglich beim jeweiligen Softwareanbieter. A-NULL übernimmt keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder dergleichen für diese Software.

3.7. Sonderbedingungen für „Fitnesscard“-Halter

- 75** A-NULL bietet eine sogenannte „Fitnesscard“ an. Der Erwerb einer „Fitnesscard“ berechtigt eine namentlich genannte Person („Fitnesscard-Halter“), an allen Standardschulungen im Rahmen des A-NULL Schulungsangebotes teilzunehmen. Dabei ist zwischen Kunde/Kundin und „Fitnesscard“-Halter zu unterscheiden: Kunde/Kundin ist jene Person, die die „Fitnesscard“ erwirbt. Wenn ein Kunde/eine Kundin die „Fitnesscard“ für sich selbst erwirbt, dann ist er/sie zugleich „Fitnesscard“-Halter. Wenn ein Kunde/eine Kundin die „Fitnesscard“ für eine andere Person erwirbt, dann ist diese andere Person „Fitnesscard“-Halter.

- 76** Die „Fitnesscard“ ist an den „Fitnesscard“-Halter personengebunden und nur mit schriftlicher Zustimmung von A-NULL übertragbar. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung (insbesondere bei der Inanspruchnahme von „Fitnesscard“-Leistungen durch andere Personen als den „Fitnesscard“-Halter) behält sich A-NULL eine sofortige Vertragsbeendigung ohne Rückerstattung der Kosten vor. Zusätzlich kann neben allfälligen Schadenersatzansprüchen eine schadens- und verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.000,- (exkl. USt) pro Verstoß gegen den Kunden/die Kundin und den „Fitnesscard“-Halter verhängt werden.
- 77** A-NULL bietet unverbindlich und freiwillig Folgendes an: Sollte ein Kunde/eine Kundin eine „Fitnesscard“ für einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin erworben haben und sollte diese/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin endgültig oder längerfristig an der Schulungsteilnahme verhindert sein (z.B. Austritt aus dem Unternehmen, Karenz), so sind folgende Szenarien zu unterscheiden:
- hat der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin noch **keine** Schulungen besucht, so kann die „Fitnesscard“ auf eine/n andere/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Kunden/der Kundin übertragen werden;
 - hat der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bereits (eine oder mehrere) Schulungen besucht und liegt der Einzelpreis der besuchten Schulungen **unter** dem „Fitnesscard“-Preis, so kann der Kunde/die Kundin den Einzelpreis für die besuchten Schulungen bezahlen und die „Fitnesscard“ sodann auf eine/n andere/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin übertragen lassen;
 - hat der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bereits Schulungen besucht und liegt der Einzelpreis der besuchten Schulungen **über** dem „Fitnesscard“-Preis (bzw. ist gleich hoch), so ist die „Fitnesscard“ aufgebraucht und es können keine weiteren Leistungen auf Basis dieser „Fitnesscard“ bezogen werden (es erfolgt auch keine Nachverrechnung durch A-NULL); dem Kunden/der Kundin steht es frei, eine neue „Fitnesscard“ für eine/n andere/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin zu erwerben.

Ein Rechtsanspruch auf diese Vorgangsweise besteht nicht.

- 78** Schulungsanmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Es besteht für „Fitnesscard“-Halter die Möglichkeit, wiederholt an Schulungen teilzunehmen, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind. Schulungsteilnehmer/-innen, die Kurse zum ersten Mal besuchen möchten, werden vor jene gereiht, die den Kurs bereits einmal besucht haben.
- 79** Bei Umbuchungen bzw. Absagen seitens „Fitnesscard“-Halter fallen keine Kosten für den „Fitnesscard“-Halter an. Bei Umbuchungen bzw. Absage weniger als fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn werden „Fitnesscard“-Halter bei der Anmeldung zum nächsten Termin desselben Kurses automatisch auf einen Warteplatz gebucht, selbst wenn die maximale Teilnehmer/-innenanzahl bei diesem Termin noch nicht ausgeschöpft ist.
- 80** Die Gültigkeit der „Fitnesscard“ beträgt 12 Monate ab Teilnahme am ersten Kurstag; im Fall der Mitarbeiter-Übertragung gemäß Rz 77 (i) oder (ii) läuft diese Frist ab Teilnahme am ersten Kurstag durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin, auf den/die die „Fitnesscard“ übertragen wurde.
- 81** Erfolgt die Teilnahme am ersten Kurstag so spät nach dem Erwerb der „Fitnesscard“, dass es in der Zwischenzeit zu einer Preiserhöhung bei der „Fitnesscard“ gekommen ist, so ist A-NULL berechtigt, den Differenzbetrag zwischen dem für die „Fitnesscard“ bezahlten Kaufpreis und dem Preis der „Fitnesscard“ bei Teilnahme am ersten Kurstag in Rechnung zu stellen.
- 82** Kündigt der Kunde/die Kundin den „Fitnesscard“-Vertrag nicht mit einer Frist von 30 Tagen vor Gültigkeitsende, so verlängert sich der „Fitnesscard“-Vertrag (immer wieder) automatisch um weitere 12 Monate, wobei für jeden 12-monatigen

Verlängerungszeitraum nur die Hälfte des zum Stichtag der Verlängerung aktuellen Preises für den Neuerwerb einer „Fitnesscard“ anfällt. Dieser Betrag ist innerhalb von acht Tagen ab Rechnungslegung fällig.

- 83** Kunden/Kundinnen haben das Recht, die „Fitnesscard“ innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Verlängerungszeitraums zu kündigen, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung noch keine Leistung in Anspruch genommen wurde. Eine allenfalls bereits erfolgte Bezahlung für den Verlängerungszeitraum wird rückerstattet. Abgesehen davon ist eine vorzeitige Beendigung des „Fitnesscard“-Vertrages seitens Kunde/Kundin (bzw. „Fitnesscard“-Halter) nicht zulässig.
- 84** A-NULL hat das Recht, einen „Fitnesscard“-Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor Gültigkeitsende ordentlich zu beenden. Darüber hinaus hat A-NULL das Recht, einen „Fitnesscard“-Vertrag vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich zu beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere wesentliche Vertragsverstöße bzw. Verstöße gegen Immaterialgüterrechte (z.B. Lizenzbestimmungen) oder Änderungen im Geschäftsfeld bzw. Schulungsprogramm von A-NULL. Liegt der wichtige Grund in der Sphäre des Kunden/der Kundin bzw. des „Fitnesscard“-Halters, so erstattet A-NULL keine Kosten und behält sich Schadenersatzansprüche vor. Andernfalls werden bereits erfolgte Zahlungen aliquot (je nach Anzahl der Kursbesuche) rückerstattet.

3.8. Immaterialgüterrechte

- 85** Es ist verboten, Schulungen oder auch nur Teile von Schulungen, in welcher Form und auf welchem Datenträger auch immer, festzuhalten (z.B. Video- und/oder Audiomitschnitt auf dem Mobiltelefon), zu streamen oder sonst wie zu übertragen. Dies gilt für jede Art von Schulungen, insbesondere auch für Online-Schulungen.
- 86** Es ist verboten, die von A-NULL zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien oder auch nur Teile davon in welcher Form auch immer zu vervielfältigen oder weiterzugeben (z.B. abzufotografieren oder physisch bzw. digital zu kopieren).
- 87** Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung behält sich A-NULL unbeschadet sonstiger Ansprüche (z.B. auf Unterlassung) eine sofortige Vertragsbeendigung ohne Rückerstattung der Kosten vor. Zusätzlich kann neben allfälligen Schadenersatzansprüchen eine schadens- und verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,- (exkl. USt) pro Verstoß verhängt werden.

4. Besondere Bestimmungen für Prüfungen

4.1. Allgemeines

- 88** Kunden/Kundinnen haben die Möglichkeit, sich über A-NULL für Zertifizierungsprüfungen von Kooperationspartnern von A-NULL (z.B. buildingSMART, Austrian Standards) anzumelden (Details siehe: <https://www.a-null.com/zertifizierungen/>).
- 89** Für diese Zertifizierungsprüfungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Anbieters der Prüfung; subsidiär geltend die vorliegenden AGB.
- 90** A-NULL hat keinen Einfluss auf und übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte oder Auswertung der Prüfung.

4.2. Anmeldung zur Prüfung

- 91** Voraussetzung für eine erfolgreiche Anmeldung zur Prüfung ist der vom Kunden/von der Kundin vorzulegende Nachweis über die erfolgte Teilnahme am jeweils erforderlichen Curriculum. A-NULL bietet ein umfassendes Kursangebot an, das den Kunden/Kundinnen ermöglicht, das Curriculum zu absolvieren.
- 92** Nachweise über die individuelle Qualifikation des Kunden/der Kundin, welche von dem Kunden/der Kundin im Rahmen des Anmeldeverfahrens an A-NULL übermittelt werden, werden von A-NULL vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nach dem Prüfungstermin gelöscht.
- 93** Anmeldungen zu Prüfungen sind via Online-Anmeldeformular an A-NULL zu richten. Weitere Details sind einsehbar unter: www.a-null.com/zertifizierungen/
- 94** Die Anmeldung wird nach Erhalt geprüft. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Anmeldung unter Berücksichtigung freier Plätze verbindlich gebucht. Danach wird eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt, wodurch der Vertrag zustande kommt.
- 95** Die Prüfungsgebühr ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu entrichten, spätestens jedoch gemäß Zahlungsziel. Bei nicht fristgerechter vollständiger Zahlung behält sich A-NULL vor, den Kunden/die Kundin nicht zur Prüfung zuzulassen.

4.3. Umbuchung / Absagen durch Kunden/Kundinnen

- 96** Die folgenden Regelungen zu Umbuchungen / Absagen gelten nur, sofern die die Bestimmungen des jeweiligen Anbieters der Prüfung keine strengeren Regelungen vorsehen.
- 97** Alle Umbuchungen müssen schriftlich per E-Mail (office@a-null.com) erfolgen. Der Kunde/die Kundin kann Umbuchungen von Prüfungen auf einen anderen Prüfungstermin bis fünf Kalendertage vor dem Prüfungstermin gebührenfrei vornehmen.
- 98** Bei Umbuchungen ab vier Kalendertage vor dem Prüfungstermin fallen 50 % der Prüfungsgebühr an.
- 99** Alle Absagen müssen schriftlich per E-Mail (office@a-null.com) erfolgen. Der Kunde/die Kundin ist berechtigt, die Anmeldung bis fünf Kalendertage vor dem Prüfungstermin kostenfrei zu stornieren. Danach gelten folgende Regelungen:
- Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen vor dem Prüfungstermin fallen 50 % der Prüfungsgebühr an.
 - Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor dem Prüfungstermin oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung fällt die volle Prüfungsgebühr an.

4.4. Prüfungsänderungen und -absagen durch A-NULL

- 100** A-NULL behält sich Verschiebungen bzw. Absagen von Prüfungsterminen (insbesondere wegen unvorhersehbarer Ereignisse) ausdrücklich vor. Die Kunden/Kundinnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Bei Absagen von Prüfungsterminen wird ein neuer Prüfungstermin angesetzt, sofern ein solcher vom jeweiligen Anbieter der Prüfung angeboten wird.

4.5. Immaterialgüterrechte

- 101** Es ist verboten, Prüfungen oder auch nur Teile von Prüfungen, in welcher Form und auf welchem Datenträger auch immer, festzuhalten (z.B. Video- und/oder Audiomitschnitt auf dem Mobiltelefon), zu streamen oder sonst wie zu übertragen.
- 102** Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung behält sich A-NULL unbeschadet sonstiger Ansprüche eine sofortige Prüfungs- und Vertragsbeendigung ohne Rückerstattung der Kosten vor. Zusätzlich kann neben allfälligen Schadenersatzansprüchen eine schadens- und verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,- (exkl. USt) pro Verstoß verhängt werden.

5. Besondere Bestimmungen für Produkte und Leistungen von Dritten

- 103** A-NULL bietet seinen Kunden/Kundinnen unter anderem Produkte und/oder Leistungen (gemeinsam im Folgenden „Drittleistungen“) von Dritten („Dritthersteller“) an. Darunter fallen z.B.:
- Archicad (Software von Graphisoft),
 - ArchiCARD (Wartungsangebot von Graphisoft für die Software Archicad),
 - Solibri (Software von Solibri),
 - ArchiPHYSIK (Software von A-NULL Development),
 - ArchiPHYSIK ServicePAKET (Wartungsangebot von A-NULL Development für die Software ArchiPHYSIK;
 - Rhinoceros (Software von McNeel).
- 104** Sofern Drittleistungen eigenen Vertragsbestimmungen (insbesondere Lizenzbestimmungen) und/oder eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (oder dergleichen) von Drittherstellern unterliegen und nichts anderes vereinbart wird, gelten diese Bestimmungen und Bedingungen des Drittherstellers für die Kunden/Kundinnen von A-NULL.
- 105** Die Verantwortung für Drittleistungen liegt ausschließlich und vollumfänglich beim jeweiligen Dritthersteller. A-NULL übernimmt keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder dergleichen für Drittleistungen.

6. Besondere Bestimmungen für Wartung und Support durch A-NULL

6.1. Software-Wartung

- 106** A-NULL bietet seinen Kunden/Kundinnen für bestimmte Produkte Wartungsverträge an, die der Kunde/die Kundin direkt mit A-NULL (und nicht einem Dritthersteller) abschließt. Darunter fallen z.B. Wartungsverträge zur Software Solibri.
- 107** Für diese Vertragsverhältnisse gelten die in den jeweiligen Wartungsverträgen vorgesehenen Bestimmungen und subsidiär die vorliegenden AGB.

6.2. Software-Support

- 108** A-NULL bietet seinen Kunden/Kundinnen – unabhängig davon, ob ein Wartungsvertrag mit A-NULL abgeschlossen wurde oder nicht – kostenlose Software-Supportleistungen auf freiwilliger Basis an. Diese Supportleistungen werden im Einklang mit dem Know-How von A-NULL zur jeweiligen Software erbracht und sind umfangmäßig auf dieses Know-how beschränkt.



- 109** Supportanfragen können telefonisch oder online an A-NULL gerichtet werden (Details siehe: <https://www.a-null.com/kontakt/support/>).
- 110** A-NULL kann – ohne Angabe von Gründen – Supportanfragen jederzeit ablehnen oder die Bearbeitung einer Supportanfrage jederzeit abbrechen. In solchen Fällen wird sich A-NULL bemühen, den Kunden/die Kundin an eine geeignete Stelle zur Bearbeitung der Supportanfrage weiterzuverweisen.
- 111** Es besteht kein Rechtsanspruch auf Supportleistungen; zum Haftungsausschluss siehe Rz 18.

7. Besondere Bestimmungen für Software-Programmierungen durch A-NULL

- 112** A-NULL bietet seinen Kunden/Kundinnen unter anderem Software-Programmierungen an. Darunter fallen z.B. Objektprogrammierungen für Software, die A-NULL vertreibt.
- 113** Für Software-Programmierungen gelten die vereinbarten Preise; soweit anwendbar gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste.
- 114** Die Immaterialgüterrechte hinsichtlich Software-Programmierungen werden individuell vereinbart. Im Zweifelsfall und wenn keine individuelle Vereinbarung besteht, kommt den Kunden/Kundinnen eine Werknutzungsbewilligung in dem Ausmaß zu, in dem sie für die bestimmungsgemäße Benutzung der Software-Programmierung notwendig ist.
- 115** Zur Haftung im Zusammenhang mit Software-Programmierungen wird auf Punkt 1.6 verwiesen. Zusätzlich gilt, dass die Haftung der Höhe nach auf den Preis der jeweiligen Software-Programmierung beschränkt ist.

[Stand: 2. Februar 2022]